

Günter Pehl

Gewerkschaftliche Grundwerte: Freiheit und Gerechtigkeit für alle Solidarität - soziale Demokratie

Günter Pehl, geb. 1923 in Stettin, bis 1988 Chefredakteur der DGB-Funktionärszeitschrift „Die Quelle“, ist seit mehr als 25 Jahren wirtschaftspolitischer Mitarbeiter der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“.

„Durchdrungen von der Verantwortung gegenüber ihren Mitgliedern und dem ganzen Volk bekennen sich der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften zu den unveräußerlichen Rechten des Menschen auf Freiheit und Selbstbestimmung. Sie erstreben eine Gesellschaftsordnung, in der die Würde des Menschen geachtet wird und fordern die Verwirklichung der Menschenrechte entsprechend der Erklärung der Vereinten Nationen in allen Teilen der Welt.“ So beginnt die Präambel des geltenden DGB-Grundsatzprogrammes, das vom 4. Außerordentlichen DGB-Bundeskongreß Mitte März^o1981 einstimmig beschlossen wurde.

Die deutschen Gewerkschaften waren und sind Freiheitsbewegung

Die deutschen Gewerkschaften haben stets für Menschenwürde, Menschenrechte und Freiheit – für tatsächliche Freiheit für alle – gekämpft. Es sind die Grundwerte, die durchzusetzen die Haupttriebkraft der friedlichen Novemberrevolution in der DDR und der umwälzenden Entwicklungen in den anderen ost- und südosteuropäischen Ländern war und ist, für die dort Hunderttausende auf die Straße gegangen sind.

Bedenkt man dies, so erscheint es, jedenfalls auf den ersten Blick, erstaunlich, wenn Dieter Wunder meint, der Zusammenbruch des „realen Sozialismus“ zwingt die Gewerkschaften der Bundesrepublik, „ihr Selbstverständnis zu überdenken“.¹ Er fordert die Gewerkschaftsbewegung dazu auf, „ein neues Selbstverständnis zu entwickeln, frei von der lähmenden Hypothek des ‚realen Sozialismus‘, ohne die Krücke des besseren Sozialismus. Sie muß, ausgehend von den Bedingungen einer kapitalistischen Gesellschaft, aus eigener Kraft die Vision einer Gesellschaftspolitik entwickeln, die menschenwürdiges Leben unter freiheitlichen Bedingungen sichert“.

Hierin stimme ich ihm zu; die Begründung dieser Meinung ist das Thema meines Beitrags. Es ist richtig, daß die revolutionären Vorgänge in der DDR und in den anderen bisher von kommunistischen Staatsparteien beherrschten

¹ Dieter Wunder: Der Zusammenbruch des „realen Sozialismus“ und das Selbstverständnis der Gewerkschaften, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 12/89, S. 714 ff.

Ländern auch in der Bundesrepublik zum Nachdenken und zur Besinnung anregen sollten. Doch warum sollte, wie Wunder schreibt, die „erforderliche Neubesinnung... den Gewerkschaften schwerfallen“?

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften engagieren sich für eine Gesellschaft, in der Menschenwürde und Menschenrechte Grundwerte sind; sie fordern einen Staat, der als soziale Demokratie organisiert ist. Es geht um eine Gesellschaft, in der die Spannung zwischen den großen Ideen der französischen Revolution „Freiheit - Gleichheit - Brüderlichkeit“ auf die beste (den Menschen mögliche) Weise gelöst wird, in der individuelle Freiheitsrechte mit dem Verlangen nach sozialer Gerechtigkeit zum Ausgleich gebracht werden. Und es muß eine Gesellschaft sein, der es gelingt, Natur und Umwelt so zu schützen, daß die natürlichen Lebensgrundlagen der gegenwärtigen und der künftigen Generationen nicht weiter zerstört, sondern gesichert werden.

Soziale Demokratie: der Weg, den das Grundgesetz vorschreibt

Ich begreife eine derartige Gesellschaft als soziale Demokratie. Ihre wesentlichen Strukturmerkmale sind: unveräußerliche Garantie der Menschenrechte, Pluralismus, parlamentarische Demokratie mit Mehrparteiensystem, freie und geheime Wahlen, Beschränkung und Kontrolle der Macht, zeitliche Begrenzung der Machtausübung, Gewaltenteilung zwischen Gesetzgebung (Parlament), Verwaltung (Regierung) und Rechtsprechung, Rechtsstaatlichkeit, bundesstaatlicher Aufbau, Sozialstaatlichkeit, sozial abgefederte Wirtschaftsordnung und Tarifautonomie.

Diese Eckwerte einer sozialen Demokratie sind im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland als Normen für die gesamte gesellschaftliche Ordnung festgeschrieben. Sie decken sich mit gewerkschaftlichen Kernforderungen. Bei anderen Forderungen ist der Gesetzgeber, wenn er die Verfassungsnormen konsequent auslegt, verpflichtet, sie weitgehend zu erfüllen. Dies gilt zum Beispiel für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und für das Recht auf Arbeit (in Gestalt einer auf Vollbeschäftigung zielenden Politik).

Grundgesetz verpflichtet den Staat zum Schutz der Menschenwürde

Die Orientierung für das gesamte Grundgesetz gibt der Artikel 1, in dem es im ersten Absatz heißt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Eine Änderung dieser Grundsatznorm wäre selbst dann „unzulässig“, wenn sie von allen Abgeordneten beschlossen würde (Artikel 79, Abs. 3 GG).

Von diesem Grundsatz ausgehend, kommen den Menschen- und Freiheitsrechten im Grundgesetz hervorragende Bedeutung zu. Sie sind für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung verbindlich. Und sie sind in ihrem „Wesensgehalt“ unantastbar, auch dann, wenn sie durch Gesetz konkretisiert

oder eingeschränkt werden können (Artikel 19, Abs. 2). Im Streitfall kann der Bürger seine Freiheitsrechte vor dem Verfassungsgericht, das unabhängig ist und eine starke Position in unserer Rechtsordnung hat, einklagen. Auch die Tarifautonomie und das Streikrecht gehören zu den unantastbaren Grundrechten.

Freiheit und Solidarität

Dem Grundgesetz liegt ein Menschenbild zugrunde, das nicht das des grenzenlosen Individualismus ist. Aus Artikel 2 ergibt sich vielmehr die Vorstellung von einer freien Persönlichkeit, die zugleich von der Gesellschaft geprägt und ihr verbunden ist.

Die Freiheit habe „immer eine Schwester“ und die heiße „Solidarität“, hat Oskar Lafontaine auf dem SPD-Parteitag am 20.°Dezember°1989 in Berlin festgestellt, und zwar „in Abgrenzung zu allen konservativen Verfremdungen des Freiheitsbegriffs“. Tatsächlich ist alles, was die Arbeitnehmer an Freiheits-, Schutz- und Mitbestimmungsrechten, aber auch an guten Arbeitsbedingungen und relativ hohem Arbeitseinkommen erreicht haben, durch Solidarität erkämpft worden. Solidarität - das ist die Waffe, die Arbeiterbewegung und Arbeitnehmerschaft stark gemacht hat und die Politiker und Unternehmer ernst nehmen.

Sozialstaatlichkeit als bindende und unveräußerliche Verfassungsnorm

Der Idee der Solidarität entspringen die Vorstellungen vom sozialen Staat und von sozialer Demokratie. Im Grundgesetz wurde - erstmals in der deutschen Geschichte—der Sozialstaat neben der demokratischen und der bundes-staatlichen Ordnung als gleichrangiges Staatsziel aufgenommen. Artikel°20, Abs.°1 bestimmt, daß die Bundesrepublik Deutschland „ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“ ist. Diese Verfassungsnorm bindet Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichte. Sie ist jeder Änderung entzogen (Artikel°79, Abs.°3).

Wir brauchen also keine neuen gesellschaftlichen Visionen, keine alternativen Gesellschaftsmodelle, keine „dritten Wege“. Vielmehr ist es notwendig, alle Kraft dafür aufzuwenden, daß die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der Spur bleibt, die das Grundgesetz vorgezeichnet hat. Es geht darum, dafür einzutreten, daß der Verfassungsauftrag zur sozialen Demokratie tatsächlich erfüllt wird. Starke gesellschaftliche Kräfte sind am Werk, um die Bundesrepublik von diesem Weg abzudrängen, mindestens soweit es das Gebot der Sozialstaatlichkeit anbelangt. Große Anstrengungen, auch der Gewerkschaften, sind vonnöten, um diese Vorhaben zu verhindern. Es ist zu befürchten, daß in Zukunft, vor allem im Zusammenhang mit der Schaffung eines Gemeinsamen Marktes in der Europäischen Gemeinschaft, das Grundgesetz mehr als je zuvor gefährdet ist, ausgehöhlt zu werden. Die Fähigkeit der

Gewerkschaften, dagegen wirksamen Widerstand zu leisten, wird auf eine harte Probe gestellt werden.

Die große Herausforderungen verlangen nach einem starken Staat

Die großen Herausforderungen, mit denen wir es heute und in Zukunft zu tun haben, verlangen jedenfalls nach einem starken Staat - und nicht nach „weniger Staat“, wie die Konservativen behaupten. Ein starker Staat und seine Bürokratie müssen indessen fest an das Grundgesetz und seine Grundwerte gebunden werden, der Staat muß eine freiheitliche und soziale Demokratie sein, damit wir auch in Zukunft in einer menschenwürdigen Gesellschaft leben können.

Die moderne Naturwissenschaft und Technik, die enorme Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und die ungeheure Dynamik des Kapitalismus haben im Zusammenspiel Kräfte entfesselt, die die ganze Menschheit vernichten und die Erde unbewohnbar machen können. Sie sind in der Lage, die Natur zu zerstören und die Umwelt zu vergiften. Noch in diesem Jahrhundert wird es möglich sein, das menschliche Erbgut durch Manipulation der Gene zu beeinflussen. Schließlich verändert der Siegeszug der „mikroelektronischen Revolution“ die Welt.

Kann es überhaupt Zweifel daran geben, daß es zur Bewältigung dieser Herausforderungen eines starken Staates bedarf? Entscheidend ist allerdings, wie gesagt, daß es ein freiheitlicher und sozialer Staat ist. Das aktuelle Beispiel der DDR zeigt, daß ein undemokratischer Staat, solange er durch militärische und sicherheitspolizeiliche Macht seine Stärke demonstrieren kann, die Natur zerstört und die Umwelt vergiftet.

Weiteres unbegrenztes Wirtschaftswachstum bedeutet noch mehr Raubbau an der Natur, noch stärkere Verseuchung der Umwelt und weiter wachsende Gefahren der Selbstzerstörung; Ozonloch und Klimakatastrophe seien als Stichworte genannt. Es ist schwer vorstellbar, daß auch nur die Mehrheit der - nicht zuletzt infolge der Verantwortungslosigkeit bedeutender Religionsbehörden - rasch wachsenden Menschheit den Lebensstandard der Bewohner der führenden Industriestaaten erreichen könnte, ohne daß die Lebensgrundlage für alle schweren Schaden erleiden, ja vielleicht die Erde unbewohnbar würde.

Der Philosoph Hans Jonas, einer der bedeutendsten Warner vor der Verwüstung der Natur durch das technisch-wirtschaftliche System, hat sich für eine „Ethik der Selbstbeschränkung“ ausgesprochen, für das „Prinzip des Genugs“. Gerade die hochentwickelten Staaten sollten auf eine Ausweitung ihres Wohlstandes verzichten. Wenn aber Wirtschaftswachstum, um überleben zu können, nur noch in sehr engen Grenzen möglich sein wird, werden eine gerechte Verteilung der Arbeit, des Einkommens und des Vermögens für die politische Stabilität der Gesellschaft entscheidende Bedeutung erhalten. Solidarität und Sozialstaatlichkeit werden dann noch wichtiger.

Die Herausforderung der „mikroelektronischen Revolution“

Ein weiteres Beispiel dafür, daß ein starker freiheitlicher und sozialer Staat vonnöten ist, liefert die Herausforderung durch die „mikroelektronische Revolution“. Der Siegeszug der Mikroelektronik hat viele nützliche Wirkungen mit sich gebracht, aber auch sehr problematische Entwicklungen, insbesondere:

- In den hochentwickelten Industrieländern werden in Industrie und Handel viele Arbeitsplätze vernichtet, für die es in der privaten Wirtschaft nicht genügend (gleichwertige) Ersatzarbeitsplätze gibt. Andererseits besteht in der Bundesrepublik ein hoher Bedarf an öffentlichen Dienstleistungen, vor allem im sozialen Bereich sowie im Bildungs- und Gesundheitswesen; dies erfordert indessen zur Finanzierung der Arbeitsplätze erheblich mehr öffentliche Gelder als bisher, also einen tendenziell höheren Staatsanteil.
- Durch die „mikroelektronische Revolution“ ist eine Kommunikationstechnik entstanden, die einen weltumspannenden Aktien-, Kapital- und Geldmarkt ermöglicht. Weltweit werden in Sekundenschnelle Käufe und Verkäufe getätigt - völlig losgelöst von den internationalen Handels- und Dienstleistungsströmen. „Jeden Tag werden auf der Welt 20- bis 30mal so viele Geldtitel als Waren und Dienstleistungen umgesetzt. Es gibt keine Weltinstanz, die im Notfall eingreifen könnte.“² Die moderne Kommunikationstechnik hat ferner die Gründung von leicht beherrschbaren Niederlassungen und Tochterunternehmen in Niedriglohnländern bewirkt, und sie trägt zu internationalen Unternehmenskonzentrationen und zu oftmals spekulativen Aufkäufen von großen Unternehmen bei. Insgesamt betrachtet wachsen die Volkswirtschaften zu einer ganz eng miteinander verflochtenen, aber völlig ungeordneten Weltwirtschaft zusammen, durch die zum Beispiel nationale Beschäftigungspolitik unwirksam werden kann.

Sozialismus als Alternative?

Der Sozialismus hat in der Vergangenheit als Gegenkraft zum Kapitalismus entscheidend zur Herausbildung einer tendenziell humanen Gesellschaft und einer sozialen Demokratie beigetragen. Der Sozialismus wird als soziale Utopie weiterleben; mit ihm wird sich auch in Zukunft bei vielen Menschen der Traum von einer humanen Gesellschaft verbinden. Jedoch erscheint die Vorstellung abwegig, die eben dargestellten Herausforderungen unserer Zeit könnten mit den sozialistischen Ideen und Gesellschaftsmodellen des vorigen Jahrhunderts erfolgreich beantwortet werden. Schon gar nicht können durch die marxistisch-leninistische Gesellschaftskonzeption die Probleme der Zukunft gelöst werden, zumal diese Spielart des Sozialismus in Europa politisch, wirtschaftlich, geistig und moralisch gescheitert ist.

² Anfang Dezember 1989 veranstaltete die „Zeit“ zu Ehren von Marion Gräfin Dönhoff ein internationales Symposium über Ursachen und Folgen der osteuropäischen Revolution 1989. Der volle Text der größtenteils sehr interessanten Beiträge erschien als Sonderbeilage der „Zeit“-Ausgabe vom 29.12.1989. Die zitierte Äußerung von Helmut Schmidt ist auf S- 4 abgedruckt.

Ob ein „alternativer“ Sozialismus Erfolg hätte, mag eine interessante intellektuelle Erwägung sein. Politisch wäre es für die Gewerkschaften aber sicherlich nicht nützlich, sich für ein derartiges Gesellschaftsmodell auszusprechen, selbst dann nicht, wenn darüber Klarheit bestünde: Abgesehen davon, daß die Gewerkschaften in der Bundesrepublik Einheitsgewerkschaften sind, spricht gegen ein solches Modell die Tatsache, daß gerade die Arbeiterschaft in der DDR das Vertrauen in jede Art von Sozialismus verloren hat. Schließlich ist zu fragen, ob ein „alternativer“ Sozialismus, wenn er für die Menschen erfolgreich sein soll, sich überhaupt grundlegend von der Konzeption einer sozialen Demokratie unterscheiden kann.

Statt sich Mißdeutungen oder verleumderischen Gleichsetzungen zu erwehren und dabei Kraft zu verlieren, wäre es sicher besser, alle Anstrengungen darauf zu konzentrieren, daß die Verfassungsgebote unseres Grundgesetzes erfüllt, daß die soziale Demokratie gesichert wird. Dadurch könnten im übrigen viele Arbeitnehmer, insbesondere Angestellte, für die Gewerkschaften gewonnen werden, die sonst durch eine unfruchtbare Diskussion über den „echten Sozialismus“ abgeschreckt würden.

Für eine „soziale Marktwirtschaft“?

Was die gewerkschaftliche Konzeption einer Wirtschaftsordnung anbelangt, so würden die Gewerkschaften meines Erachtens eine gute, Erfolg versprechende Position haben, wenn sie eine „soziale Marktwirtschaft“ fordern würden, die diesen Namen auch wirklich verdient. Sie könnten auf diese Weise die Behauptung der Konservativen, in der Bundesrepublik sei die „soziale Marktwirtschaft“ nahezu ideal verwirklicht, aus der Position des Befürwortens heraus als falsch und irreführend entlarven.

Das Grundgesetz schreibt keine bestimmte Wirtschaftsordnung vor, auch nicht die „soziale Marktwirtschaft“. Allerdings wäre eine sozialistische Planwirtschaft verfassungswidrig, da sie eine Reihe von Grundrechten verletzen würde. Andererseits widerspricht aber auch eine Wirtschaftspolitik, die im Ergebnis Millionen von Menschen infolge von Arbeitslosigkeit die Würde ihrer Persönlichkeit nimmt, den Grundrechten und der Verpflichtung zur Sozialstaatlichkeit.

Marktwirtschaft und Wettbewerb sind Grundelemente unserer Wirtschaftsordnung. Sie haben viel zur Ausweitung des Freiheitsspielraums auch für die Arbeitnehmer und zum Anstieg des Volkswohls beigetragen. Fast alle wichtigen Neuerungen in Technik und Produktion sowie im Waren- und Dienstleistungsangebot entstanden unter marktwirtschaftlichen Bedingungen. Es ist nur die Konsequenz aus dieser Erkenntnis, wenn die kommunistischen Parteien in Osteuropa unter dem Druck der bisher von ihnen beherrschten Völker und angesichts der katastrophalen Wirtschaftslage, in die sie ihre Länder mit der staatlichen Kommandowirtschaft gebracht haben, nunmehr eine grundsätzlich marktwirtschaftliche Ordnung befürworten.

Leistung und Grenzen der Marktwirtschaft

Aber die Marktwirtschaft hat ihre Grenzen. Sie ist blind für soziale und ökologische Probleme. Sie tendiert zu Kartellen und großen Unternehmenskonzentrationen und damit zur Beschränkung oder Beseitigung des Wettbewerbs. Was einerseits ihr Vorzug ist, nämlich die ungeheure Dynamik, führt andererseits zur Verschwendung von Volksvermögen, zur Gefährdung der Lebensgrundlagen der Menschheit und zu kulturellem Niveauverlust, insgesamt zum Absinken von Lebensqualität. Während immer fragwürdigere individuelle Bedürfnisse meist durch Werbung überhaupt erst geweckt werden, bleibt ganz dringender sozialer, bildungspolitischer, kultureller und für die Volksgesundheit wichtiger Bedarf durch den Markt ungedeckt; dieser Bedarf kann nur über öffentliche Dienstleistungen und damit über einen tendenziell höheren Staatsanteil befriedigt werden.

Deshalb kann die Marktwirtschaft nicht die einzige Orientierungsgröße für die Wirtschaftspolitik sein. Sie ist ein existenzielles Element, aber sie muß eingefügt werden in eine Ordnung, die an den Grundsätzen einer menschenwürdigen Gesellschaft ausgerichtet ist. Die Vorteile der Wettbewerbswirtschaft sind in den Dienst der Allgemeinheit zu nehmen.

Orientierungsgrößen für eine soziale Marktwirtschaft

Eine soziale Marktwirtschaft, bei der das Attribut „sozial“ gerechtfertigt ist, müßte an folgenden gleichwertigen Orientierungsgrößen ausgerichtet sein:

- eine Marktwirtschaft mit hauptsächlich privaten Unternehmen und Wettbewerb, für dessen Aufrechterhaltung allerdings der Staat sorgen muß,
- das Grundrecht auf Menschenwürde (Art. 1, Abs. 1 Grundgesetz),
- die Sozialbindung des privaten Eigentums (Art. 14, Abs. 2 GG) und das Sozialstaatsgebot (Art. 20, Abs. 1 GG),
- ein neu zu schaffendes, für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung verbindliches Verfassungsgebot „Schutz der Natur“.

Eine solche Wirtschaftsordnung könnte einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität für alle Bürger leisten. Die Arbeitnehmer sollten auch in ihrer täglichen beruflichen Arbeit gesellschaftliche Anerkennung und Befriedigung finden können. In diesem Zusammenhang spielt die Mitbestimmung in der Wirtschaft eine bedeutende Rolle. Für die Unternehmen sind die Arbeitnehmer genauso lebenswichtig wie das eingesetzte Kapital; demgemäß sind Arbeit und Kapital als gleichwertig anzusehen. Als Konsequenz daraus ergibt sich die paritätische Mitbestimmung.

Starke Gewerkschaften als soziale Gegenmacht

Von einer wirklich sozialen Marktwirtschaft sind wir in der Bundesrepublik weit entfernt. Die Herrschenden in Bonn, die den Begriff „soziale Marktwirtschaft“ als Etikett benutzen, sind nicht einmal bereit, die Bedingungen für ein gutes Funktionieren des Wettbewerbs zu erfüllen: ein rigoroses Recht gegen

Wettbewerbsbeschränkungen und gegen die Bildung marktbeherrschender Unternehmen. Und was das Soziale anbelangt, so betreiben die Konservativen eine Politik, die dem Grundsatz von sozialer Gerechtigkeit entgegengesetzt ist: Trotz Massenarbeitslosigkeit weigerte sich die Regierung Kohl, aktive Beschäftigungspolitik zu betreiben; trotz steigender Wohnungsnot zog sich die Bundesregierung aus dem sozialen Wohnungsbau völlig zurück - erst die große Welle von Aus- und Übersiedlern bewirkte eine Änderung; in einem der reichsten Länder der Erde entstand eine wachsende „neue Armut“; die Zahl der Sozialhilfeempfänger stieg seit Beginn der achtziger Jahre um fast 50°Prozent auf 3,1°Millionen an; die Einkommensverteilung wurde zum Skandal: Während die realen Unternehmensgewinne von 1980 bis 1989 um 75°Prozent stiegen, veränderten sich die Nettolöhne und -gehälter in ihrer Kaufkraft in den neun Jahren nicht; die reale Lohnquote fiel auf den Stand von 1960 zurück.

Hieran zeigt sich, welche gewaltigen Aufgaben die Gewerkschaften in der Wirtschaftsordnung haben. Indem sie den Arbeitnehmern- insbesondere den Angestellten - verständlich machen, wie wichtig die Solidarität für ihre Lebenslage ist, indem sie eine starke soziale Gegenmacht bilden, leisten die Gewerkschaften einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung einer wirklich sozialen Marktwirtschaft und einer humanen Gesellschaft.

Eine kapitalistische Gesellschaft ist keine humane Gesellschaft

Ob man eine Marktwirtschaft mit vorwiegend privaten Unternehmen als kapitalistisch bezeichnet, ist eine Frage der Begriffsdefinition. Selbst in kommunistischen Staaten gibt es Lohnarbeit, und der Grundinteressenkonflikt zwischen denen, die die Verfügungsgewalt über das Kapital haben, und den Werktätigen kann größer sein als in privatkapitalistischen Gesellschaften. Für die Beurteilung des kapitalistischen Charakters einer Gesellschaft dürfte erstens die Frage wesentlich sein, wie die Konflikte, die sich aus den unterschiedlichen Funktionen der am Produktionsprozeß Beteiligten (Eigentümer, Kapitalgeber, Manager oder Arbeitnehmer) ergeben, gelöst werden; zweitens die Frage, in welchem Ausmaß kapitalistische Gesinnung und Haltung Wirtschaft und Gesellschaft beeinflussen oder ob sie sie gar beherrschen. Man kann es so sehen: Die Wirtschaft hat ihren Ort auf einer Skala mit zwei Polen; der eine Pol ist der freie, entfesselte Kapitalismus; am anderen Pol befindet sich eine sozial und ökologisch verpflichtete Marktwirtschaft, in der es zwar auch kapitalistische Züge gibt, die jedoch gebändigt werden.

Eine von kapitalistischer Gesinnung dominierte Gesellschaft kann jedenfalls keine humane Gesellschaft sein. Egoistische Gesinnung und Haltung, die auf die Erzielung höchstmöglicher Einkommen ausgerichtet ist, darf nicht zum wichtigsten Maßstab in der Gesellschaft werden; die Befriedigung materieller Bedürfnisse nicht die größte Wunschvorstellung sein.

Die Erkenntnis wird sich immer mehr durchsetzen, daß soziale Demokratie im Verständnis des Verfassungsauftrages unseres Grundgesetzes das Angebot zur Gestaltung einer menschenwürdigen Gesellschaft ist.